

Einwohnergemeinde Hasliberg

Reglement zur Übertragung der Aufgaben der Sekundarstufe 1 und des BMV an die Gemeinde Meiringen

Gestützt auf Art. 4 d) Organisationsreglement der Gemeinde Hasliberg vom 05.12.2001 beschliesst die Einwohnergemeinde Hasliberg:

- Art. 1 ¹ Die Gemeinde Hasliberg überträgt die Aufgaben „Sekundarstufe I“ und „Integration und besonderen Massnahmen“ gemäss Volksschulgesetz Art. 17 (BMV) an die Gemeinde Meiringen.
² Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass die Aufgabe gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Aufgabenübertragungsvertrag wirtschaftlich erfüllt werden kann.
- Art. 2 Die Gemeinde Hasliberg entsendet die zuständige Ressortvorsteherin, den Ressortvorsteher oder ein Mitglied der zuständigen Kommission in die von der Sitzgemeinde gebildete Kommission.
- Art. 3 Der Gemeinderat Hasliberg wird ermächtigt, mit dem Gemeinderat Meiringen einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen, in welchem die Einzelheiten geregelt sind.
- Art. 4 Das Reglement tritt per 01.08.2010 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 10.12.00.2009 hat das vorstehende Reglement mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

sig. Katrin Nägeli-Lüthi
Gemeindepräsidentin

sig. Menk Blatter
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat das vorstehende Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 10.12.2009 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 06.11.2009 bekannt.

Der Gemeindeschreiber

Hasliberg, 21.01.2010

sig. Menk Blatter